

OTTO-GRAF-INSTITUT • UNIVERSITÄT STUTTGART  
FORSCHUNGS- UND MATERIALPRÜFUNGSANSTALT FÜR DAS BAUWESEN (FMFA)  
Abteilung I - Baustoffe



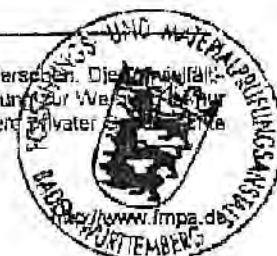
## PRÜFZEUGNIS

16-32908

- Auftraggeber:** TÜV Bau und Betrieb  
Gottlieb-Daimler-Straße 7  
70704 Filderstadt
- Betreff:** Prüfung des Brandverhaltens nach DIN 4102 Teil 1 und Teil 14,  
Baustoffklasse B1
- Prüfmaterial:** Bodenplatten
- Zeugnisdatum:** 29. September 2000 Ku/de
- Gültigkeitsdauer:** 30. September 2005
- Hinweise:** Falls der oben genannte Baustoff nicht als Bauprodukt gemäß MBO § 2 Abschnitt 9 Ziffer 1 verwendet wird, ist ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis nicht erforderlich.  
Dieses Prüfzeugnis gilt nicht, wenn der geprüfte Baustoff als Bauprodukt im Sinne der Landesbauordnungen verwendet wird (MBO § 20 Abschnitt 3).  
**Dieses Prüfzeugnis ersetzt nicht einen gegebenenfalls notwendigen baurechtlichen/bauaufsichtlichen Nachweis nach Landesbauordnung.**  
Im bauaufsichtlichen Verfahren kann dieses Prüfzeugnis als Grundlage dienen
- bei geregelten Bauprodukten für die vorgeschriebenen Übereinstimmungsnachweise
  - bei nicht geregelten Bauprodukten für die erforderlichen Verwendbarkeitsnachweise

Die Erläuterungen in DIN 4102-1, Anhang D insbesondere zur Fremdüberwachung sind besonders zu beachten

Dieses Prüfzeugnis umfasst 4 Textseiten und 2 Beilagen. Textseiten und Beilagen sind mit unserem Dienstsiegel versehen. Die Vollständigkeit und Veröffentlichung des Prüfzeugnisses sowohl in vollem als auch in gekürztem Wortlaut, sowie die Verwendung zur Werbung, ist nur mit unserer schriftlichen Genehmigung zulässig. Das Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter insbesondere privater Bauherren erteilt. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Stuttgart.





Am 30. August 2000 beauftragten Sie uns mit der Durchführung von Brandversuchen zum Nachweis der Klasse B1 nach DIN 4102 Teil 1 und Teil 14.

### 1. Materialbeschreibung

Bodenbelag:	Bodenplatten
Beschreibung:	schwarze Noppenplatten aus recyceltem PVC
Herstellwerk:	Firma NICOCYL-GmbH, Castrop-Rauxel
Anwendungsgebiet:	ortsfester und mobiler Bodenbelag
Handelsbezeichnung:	-
Probenahme:	durch Auftraggeber
Eingang:	30. August 2000 (Eingangs-Nr. 00/413)
Menge:	3 Stück, 100,5 cm x 23,0 cm x 4,4 cm 1 Stück, 80,0 cm x 61,0 cm x 4,4 cm 4 Stück, 100,0 cm x 19,5 cm x 2,5 cm

### 2. Materialdaten

Dicke	44 mm
Flächengewicht	rd. 15 kg/m <sup>2</sup>

### 3. Versuchsdurchführung

Die Prüfung erfolgte nach DIN 4102 Teil 1 (Ausgabe Mai 1998) und Teil 14 (Ausgabe Mai 1990) und den Zulassungsgrundsätzen für den Nachweis der Schwerentflammbarkeit von Baustoffen (Fassung August 1994), herausgegeben vom Deutschen Institut für Bautechnik in Berlin.

Für die Brandversuche nach DIN 4102 Teil 14 wurde der Bodenbelag lose auf 6 mm dicke Faserzementplatten gemäß DIN 4102 Teil 14 Abschnitt 6.1.a verlegt.

### 4. Versuchsergebnisse

#### 4.1. Prüfung nach DIN 4102 Teil 1 Abschnitt 6.2 – Baustoffklasse B2

max. Flammenhöhe innerhalb 20 s:	5 cm
Flammen von selbst erloschen nach:	18 s
brennendes Abtropfen:	kein
Brenniflecklänge:	5 mm





#### 4.2. Prüfung nach DIN 4102 Teil 14 – Baustoffklasse B1

Probe-Nr.	Brannstrecke cm	zugehörige Bestrahlungsstärke W/cm <sup>2</sup>	Rauchentwicklung	
			max. Rauchdichte %	Flächenintegral % · min
1	28	0,76	92,2	706
2	27	0,78	92,2	627
3	24	0,84	79,8	625
Mittelwerte	26	0,79	88,1	652,7

Abb. 1, Beilage 1 zeigt den zeitlichen Verlauf der Rauchentwicklung.

Abb. 2, Beilage 2 (Proben I, II und III) zeigt die Proben nach dem Brandversuch.

#### 5. Beurteilung

Alle Proben bestanden die Brandprüfung nach DIN 4102 Teil 14 und die Prüfung nach DIN 4102 Teil 1 Abschnitt 6.2 für die Baustoffklasse B2.

Damit erfüllt der in den Abschnitten 1 und 2 beschriebene Bodenbelag die Anforderungen an schwerentflammbare Baustoffe der Baustoffklasse B1 nach DIN 4102 Teil 1 (Ausgabe Mai 1998).





## 6. Hinweise

- 6.1. Der Bodenbelag ist nach DIN 4102 Teil 1 Abschnitt 7 mit folgender Kennzeichnung zu versehen:

DIN 4102 – B1

- 6.2. Die Beurteilung in Abschnitt 5 gilt nur für den in den Abschnitten 1 und 2 beschriebenen Bodenbelag, aufgebracht auf mineralischem Untergrund.

In Verbindung mit anderen Baustoffen, insbesondere anderen Untergründen kann sein Brandverhalten so ungünstig beeinflusst werden, dass die Beurteilung in Abschnitt 5 nicht mehr gilt.

Das Brandverhalten in Verbindung mit anderen Untergründen ist gesondert nachzuweisen.

Wird der Baustoff mit brennbaren Schichten versehen, ist das Brandverhalten dieses Verbundes gesondert nachzuweisen.

- 6.3. Die Gültigkeitsdauer der Beurteilung in Abschnitt 5 dieses Prüfzeugnisses endet am 30. September 2005.  
Die Gültigkeitsdauer kann auf Antrag verlängert werden.

- 6.4. Dieses Prüfzeugnis ersetzt nicht ein gegebenenfalls erforderliches „allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis“ oder eine „allgemeine bauaufsichtliche Zulassung“.

Abteilung I - Baustoffe  
Referat 16 - Brandverhalten

Der Bearbeiter

Kuner



Der Referatsleiter

Dr. Lehner, techn. Oberrat



OTTO-GRAF-INSTITUT · UNIVERSITÄT STUTTGART



Beilage 2 zum Prüfzeugnis 16-32908 vom 29. September 2000

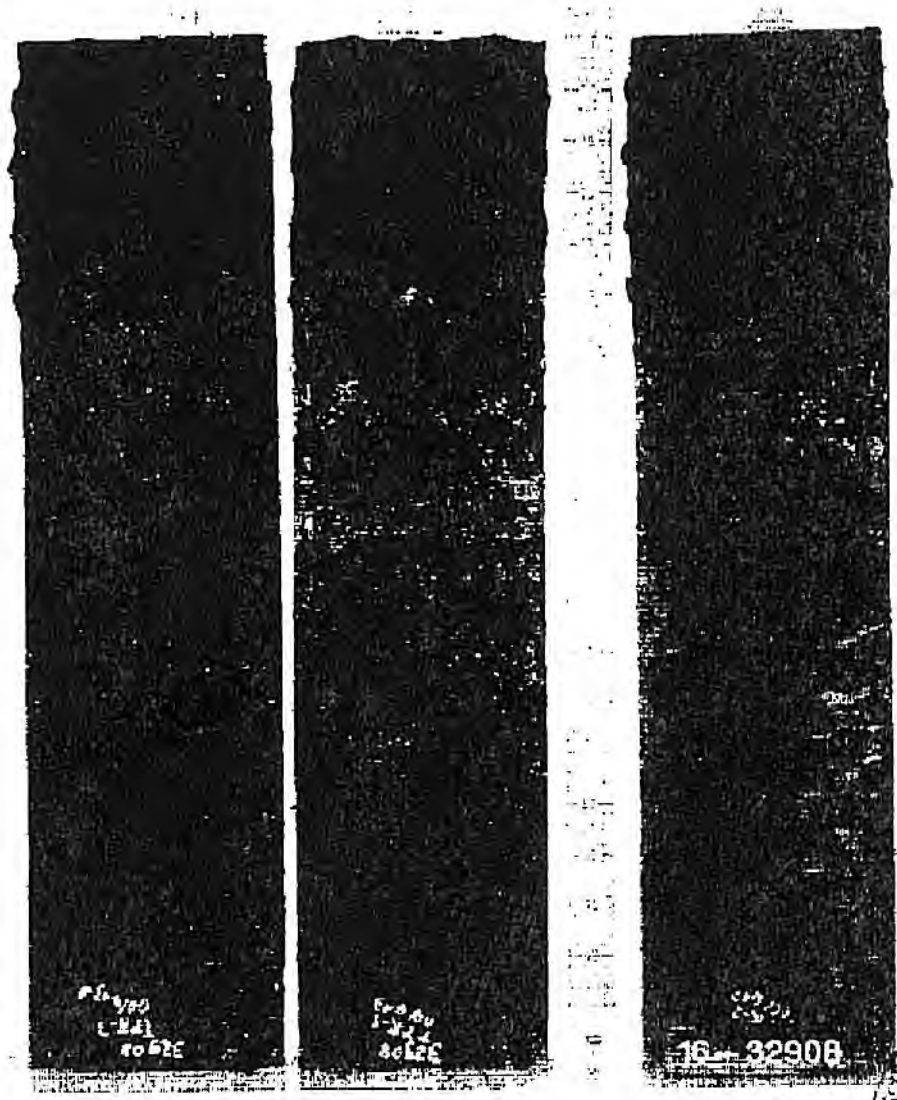


Abb. 2: Bodenplatten nach dem Brandversuch



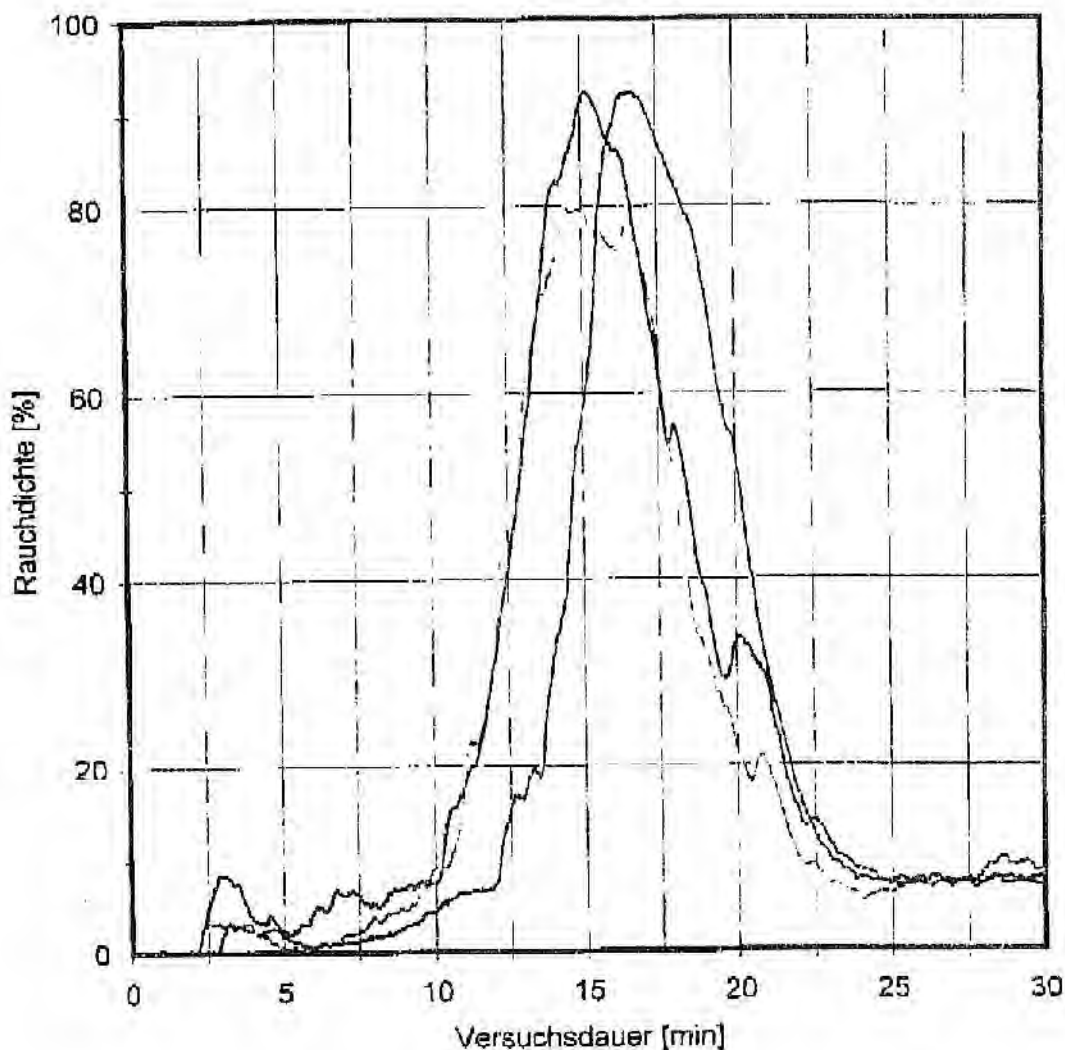


OTTO-GRAF-INSTITUT • UNIVERSITÄT STUTTGART



Beilage 1 zum Prüfzeugnis 16-32908 vom 29. September 2000

32908.TXT



- Versuch Nr. 1
- Versuch Nr. 2
- Versuch Nr. 3

Abb. 1 Prüfung nach DIN 4102 Teil 14  
Verlauf der Raumentwicklung

